

Themenführungen zur Hexenverfolgung

- Auskünfte und Buchungen -

BAMBERG Tourismus & Kongress Service

Telefon: 0951 2976100, E-Mail: info@bamberg.info



Hexenverbrennung.

- Herausgeber: Stadtarchiv Bamberg in Verbindung mit
BAMBERG Tourismus & Kongress Service
- Text: Andrea Wittkampf-Renczes
- Beratung: Werner Taegert (Staatsbibliothek Bamberg)
- Fotos: Gerald Raab (Staatsbibliothek Bamberg)
Jürgen Schraudner (Stadtarchiv Bamberg)
- Gesamtherstellung: Druckerei Fruhauf, Bamberg

den Verhörprotokollen der verherrende Frost vom Mai 1626 genannt; dafür, dass Wein und Korn erfroren und die Ernte vernichtet wurde, bot sich der Bevölkerung ein Schadenszauber als Erklärung an. Wieder wurde die Hexenkommission, bestehend aus Regierungsmitgliedern, eingesetzt. Weil man aber ein Aufbegehren der Bürger in der Residenzstadt befürchtete, errichtete man die Scheiterhaufen in Zeil, einer zum Hochstift Bamberg gehörigen, ca. 30 km mainabwärts gelegenen Exklave im Würzburger Territorium. Während dieser exzessiven Verfolgung wurden zahlreiche Männer als vermeindliche "Trudner" hingerichtet, zumeist Angehörige der städtischen Oberschicht, wie der Hochstiftskanzler Dr. Haan, seine Familie, acht Bürgermeister und etliche Ratsherren.

Der Versuch des Reichskammergerichts als einem der beiden höchsten Gerichte im Reich, die Hexenverfolgungen im Hochstift zu beenden, zeigte keinen Erfolg, dagegen erwies sich das selbstsichere Handeln des stärker an die Person des Kaisers gebundenen Reichshofrates wesentlich erfolgreicher. Ein kaiserliches Mandat vom 12. Juni 1631 an die Verwaltung des Hochstifts Bamberg ordnete an, die Inhaftierten aus dem Gefängnis zu entlassen und die Prozesse zu beenden.

Während der Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Kriegs eroberten im Februar 1632 schwedische Truppen die Residenzstadt Bamberg. Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim war bereits nach Kärnten geflohen, wo er 1633 starb. Weihbischof Friedrich Förner war 1630 verstorben. Die beteiligten Hexenkommissare flüchteten.

Die Zeit der Hexenprozesse in der Stadt und im gesamten Hochstift Bamberg war vorbei. Ein letzter Prozess wurde 1674 gegen eine alte Frau aus Weismain (dem Geburtsort Förners) geführt.

Geblichen sind im Stadtbild keine sichtbaren Überreste der Verfolgungen, auch wenn Standorte von Gefängnissen, Hinrichtungsstätten und Wohnhäuser von Opfern bekannt sind. Bildliche und vor allem schriftliche Quellen wie die Verhörprotokolle in den Bamberger Archiven und Bibliotheken stellen die einzigen erhaltenen Zeugnisse der Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg dar.



„Du sollst so öhne gefastet werden, daß die Sonne durch dich scheinet“

als Visitator tätig gewesen war, 15 Personen der Hexerei angeklagt. Die wirklichen Hintergründe dafür waren freilich Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten.

In der Zeit zwischen 1616 und 1622 wurden 159 Männer und Frauen der Hexerei bezichtigt. Die Schuld an mehrjährigen – durch Dürre hervorgerufenen – Missernten und nachfolgenden Teuerungen wurde angeblichen Hexen in die Schuhe geschoben. Die damit ausgelöste Prozesswelle verursachte erhebliche Kosten durch Verhaftungen, Inhaftierungen, Verpflegung, Gerichtsverfahren und die Hinrichtungen, die auch durch einen teilweisen Einzug des Vermögens der Verurteilten nicht ausgeglichen werden konnten. Als deshalb Jahre später der Hochstiftskanzler Dr. Georg Haan die Verfolgungen einstellen wollte, gerieten er selbst und seine Familie in das Blickfeld der Hexenkommissare, die eine Einnahmequelle verschwinden sahen. Haan und verschiedene seiner Familienangehörigen wurden der Hexerei bezichtigt, angeklagt und hingerichtet.

In die Regierungszeit Fürstbischofs Johann Georgs II. Fuchs von Dornheim (1586–1633) fiel der Höhepunkt der Hexenprozesse im Hochstift Bamberg. Allein 1626–1630 verloren mindestens 630 Menschen ihr Leben. Anlass für die Wiederaufnahme der Verfolgungen 1626 dürften erneute Missernten (sog. „Kleine Eiszeit“) gewesen sein. Immer wieder wurde in

Die Hexenprozesse in Bamberg

Treibende Kraft der Hexenprozesse in Bamberg war Dr. Friedrich Förner (1570–1630), der seit 1612 das Amt des Weihbischofs bekleidete. Dabei sorgte er besonders für die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563) und die damit verbundene Rekatholisierung des Hochstifts.

Fanatisch forderte er auch die Ausrottung der vermeintlichen Hexensekte ("Trudner", *Drudner*). 1626 publizierte Förner sog. Hexenpredigten in Latein, die er zuvor in deutscher Sprache in Kirchen gehalten hatte. Auf sein Bestreben ging wahrscheinlich auch der Bau des 1628 im Renaissancesstil errichteten Hexenhauses (*Malefizhaus*) zurück (in der Nähe des heutigen Zentralen Omnibusbahnhofs), das als Gefängnis und Folterstätte diente, schon kurz nach dem Ende der Bamberger Hexenverfolgungen aber abgerissen wurde. Ein Kupferstich überliefert uns sein genaues Aussehen.

Da das Hexereiverbrechen als "crimen exceptum" (= Ausnahmeverbrechen) behandelt wurde, waren mehrere "Besagungen" (Denunziation) ausreichend für die Inhaftierung. Um den Verhafteten ein Geständnis oder die Namen weiterer vermeintlicher Komplizen abzupressen, wurden Foltermaßnahmen unterschiedlicher Schwere angewandt, die nicht selten zu schweren Verletzungen oder bereits zum Tod führten. Nur wenige der Opfer widerstanden der Tortur, ohne Geständnis abzulegen, und nur selten wurden die der Hexerei Angeklagten aus dem Malefizhaus entlassen oder freigesprochen.

In Bamberg wurden die Hexenprozesse von einigen wenigen Hexenkommissaren, Mitgliedern der weltlichen Regierung, geleitet. Diese Juristen wurden unterstützt von Schreibern und dem Henker. Manche dieser Räte nutzen die Hexenprozesse für ihre eigene Karriere und zur persönlichen Bereicherung.

Der erste bekannte Hexenprozess im Hochstift fand 1595 gegen eine alte Frau statt, die hingerichtet wurde. 1612/13 brannten die Scheiterhaufen erneut. Damals wurden in der bambergischen Festungsstadt Kronach, wo Friedrich Förner

Rechtliche Voraussetzungen

1507 trat im Hochstift Bamberg die „Constitutio Criminalis Bambergensis“ in Kraft, eine auf dem Bamberger Stadtrecht basierende Strafprozessordnung, die die als Meilenstein der Gerichtspraxis gilt.



Die "Bambergensis" fand Aufnahme in die Strafordnung Kaiser Karls V., die „Constitutio Criminalis Carolina“ (= CCC), die 1532 gültiges deutsches Reichsrecht wurde; Strafrecht und Strafprozessrecht wurden damit erstmals vereinheitlicht, auch wenn eine Ausnah-

meregelung sie nicht in allen Territorien verbindlich machte.

Verschiedene Artikel befassten sich mit der Hexerei. Einschlägig war vor allem Art. 109: *die straff der zauberey: Item so*

jemandt den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufuegt, soll man straffen vom leben zum todt, vnnd man soll solch straff mit dem fewer thun. Geregelt wurde aber auch die Anwendung der Folter, die zur Erlangung eines Geständnisses als "Krone des Beweises" schon lange vorher rechtlich zulässig war.



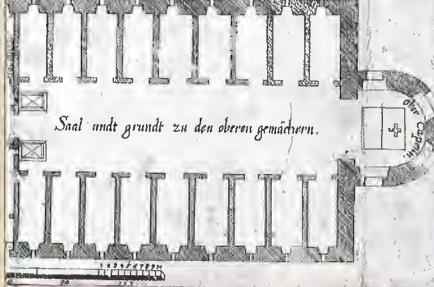
Bamberg, welches zur Abstraffung vnd Bekhe-
 verdampfen jaüher vnd wellfäteren In diesem
 en Augusti ist auß gebauet worden.



Das die der König dazula-
 ge Das in einem Enempe
 werden, das alle die für ober
 geben werden sich Entschien
 vndt Blasen vndt Pfeiffen
 vndt Ligen. Werdien hat
 der Herz diesem Lande diesem
 Hauß also gethan So wird
 man anzuorffen: Darin
 das sie den Heren ihren Schw
 verlaß für haben, vndt haben
 angenommen an andere Ecker
 vndt ihnen gedinet. Darin
 der Herz all ditz obel über
 sie gebeneß B.

Christus so ober dem Thor
 sal stehen vndt vorlehen
 ein Wirt. DISCITE JU
 STITIAM MONITE EI
 NOM. TEMERE DIVOS
 A. Anzeigung der Capellen,
 B. Die Brunnleche frag,
 C. Der Bach G vnder A frag
 durch fleißt
 G. Die Einfarth des Hoff

u. sambt darzu gehörigen verjüngten Maßstab.



Saal undt grundt zu den oberen gemächern.

Literatur (in Auswahl):

Behringer, Wolfgang: Hexenver-
 folgung in Bayern. Volksmagie,
 Glaubenseifer und Staatsräson
 in der Frühen Neuzeit. München
 1988. – Renczes, Andrea: Wie
 löscht man eine Familie aus?
 Eine Analyse Bamberger Hexen-
 prozess. Pfaffenweiler 1990.
 – Stickler, Andrea: Eine Stadt im
 Hexenfieber. Aus dem Tagebuch
 des Zeiler Bürgermeisters
 Johann Langhans (1611–1628).
 Pfaffenweiler 1994. – Dippold,
 Günter: Aspekte der "Hexen"-
 Verfolgung im Hochstift Bam-
 berg. In: Bericht des Historischen
 Vereins Bamberg 135 (1999),
 S. 291–305. – Gehm, Britta: Die
 Hexenverfolgung im Hochstift
 Bamberg und das Eingreifen des
 Reichshofrates zu ihrer Beendi-
 gung. Hildesheim, Zürich, New
 York 2000. – Löffler, Claudia :
 Hexenprozesse in Kulmbach
 und Bamberg. In: Bericht des
 Historischen Vereins Bamberg
 140 (2004), S. 61–98. – Rummel,
 Walter/Voltmer, Rita: Hexen und
 Hexenverfolgung in der Frühen
 Neuzeit. Darmstadt 2008. –
 Voltmer, Rita: Hexen. Wissen
 was stimmt. Freiburg 2008. –
 Im Internet: www.historicum.net;
[www.dhm.de/ausstellungen/
 hexenwahn](http://www.dhm.de/ausstellungen/hexenwahn).

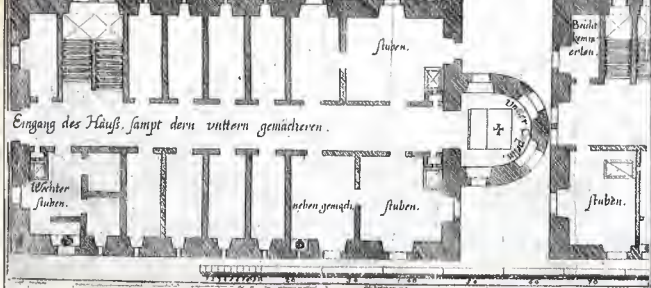
spielten als Verfolgungsgebiete keine Rolle; im protestan-
 tischen Herzogtum Mecklenburg wurden ca. 4000 Prozesse
 geführt, bei denen nahezu jeder zweite Angeklagte zum
 Tode verurteilt wurde. Auch die katholischen Kurfürstentü-
 mer Köln (über 2000 Hinrichtungen), Mainz (mehr als 1800
 Opfer) und Trier (ca. 1000 Getötete) bildeten Zentren der
 Verfolgung. Sie alle wurden allerdings von den fränki-
 schen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg noch
 übertroffen.

Wahre und Eigentliche Contrafactur des Neugebauten Malefiz Hauß
 ung deren von Gott endwichen und verläigneten bößhaften Menschen der
 saluffenden 1627 Jahr. so im Monat März angefangen. und herffolgen.

3. REGVM 9V8 ET?
 Domus haec est in exemplū
 omnis qui transierit per eam
 Stupēbit. et sibilabit. et dicit
 Quare fecit Dominus sic terra
 huic. et domui huic? Et respo-
 debunt: Quia dereliquerūt
 Dominum Deum suum, et
 secuti sunt Deos alienos. et
 adoraverunt eos. et col-
 verunt eos: ideo cō-
 duxit Dominus super
 eos omne malū hoc.



Geometrischer Grundriss des Neugebauten Hauß. Zu den Innerlichen gemacht



Eines der Zentren der Hexenprozesse war das in viele
 Kleinherrschaften und Kleinterritorien, konfessionell
 rechtlich zersplitterte Heilige Römische Reich Deutscher
 Nation, für das man von insgesamt 25000 Opfern ausge-
 hen muss. Es lässt sich jedoch kein gemeinsamer Nenner
 finden, auf den man die Prozesse in den verschiedenen
 deutschen Territorien bringen könnte: Die Regierung der
 calvinistischen Kurpfalz verhinderte Prozesse, das katho-
 lische Bayern, das lutherische Sachsen und Württemberg

Hexenverfolgungen – ein europäisches Phänomen



Gelehrte hatten bereits um 1400 bei der Verfolgung der Ketzer in Südfrankreich Hexerei als Verbrechen beschrieben. Das Delikt bestand aus dem Teufelspakt, der Teufelsbuhlschaft (sexueller Verkehr mit dem Teufel), dem Hexenflug, der Teilnahme am Hexentanz sowie vor allem der Planung und Ausführung von Schadenszauber. Hexen traten in den Vorstellungen ihres Umfelds stets in Gruppen auf, so dass die Verfolger an die Existenz einer Hexensekte glaubten.

Der Dominikanerpater Heinrich Kramer (lat. Institoris) verfasste 1486/87 ein weit beachtetes Handbuch: „Malleus maleficarum“ („Der Hexenhammer“). Durch die darin erhobene Forderung nach Unterstützung der geistlichen Gremien durch die weltliche Gerichtsbarkeit und wegen der Zuspitzung des Verbrechens auf Frauen schuf das Buch Vorstellungen mit fatalen Auswirkungen. Zahlreiche Juristen und Theologen verfassten Traktate zur Hexerei, die Verfolgungen forderten und diese legitimierten; die Zahl der Verfolgungsgegner, die sich öffentlich äußerten, war dagegen sehr gering.

Am Genfer See fanden um 1430 erstmals organisierte Verfolgungen gegen Hexen statt. Von dort aus dehnten sich die Verfolgungen gegen das neu konstruierte Verbrechen zum Bodenseegebiet und zum Oberrhein aus. Hunderte Menschen wurden vor dem Jahre 1500 hingerichtet. Die Welle von Hexenprozessen ergriff schließlich Oberitalien, das Baskenland und Katalonien, Lothringen, Luxemburg und Teile des deutschen Reiches.

Nach einer ca. 30jährigen Unterbrechung setzte ab 1560 erneut eine massenhafte Hexenjagd ein. Diese Verfolgung, mit großen regionalen, aber kaum konfessionellen Unterschieden, verlief wellenartig und dauerte – mit abnehmender Intensität – bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Höhepunkt an Prozessen in der Zeit zwischen 1580 und 1650. Europaweit wurden dabei 50000 bis 60000 Menschen als Hexen verfolgt, inhaftiert, gefoltert und hingerichtet.



Greenett.

7 In Bamberg wurden während des 17. Jahrhunderts zahlreiche Hexenprozesse geführt.

Dabei starben 1595–1631 in drei Verfolgungswellen über 880 Personen, die der Hexerei oder Zauberei verdächtigt wurden; vermutlich wurden noch mehr Menschen hingerichtet, deren Prozessakten aber nicht mehr überliefert sind. Verglichen mit anderen Territorien in Deutschland und Europa waren dies ungewöhnlich viele Opfer.

Dabei war aber keineswegs nur die Stadt Bamberg betroffen, sondern große Teile des gleichnamigen Hochstifts, in dem der Fürstbischof durch seine Verwaltung sowohl weltliche wie auch geistliche Macht ausübte.

Wie ist dies erklärbar?

Gott endwichten vnd verlaugneten b
fenden 1627. Jahr. so im Monat Junij

An engraving of a building facade, likely the Hexenstube in Bamberg. The central feature is a doorway with an arched pediment. Above the doorway is a Latin inscription: "DUCE IN IUSTITIAM NON III ET NON TEMERE LITIS". The doorway is flanked by windows with decorative grilles. Above the doorway is a small statue or figure. The building has a gabled roof with a chimney. The engraving is detailed, showing architectural elements like columns and decorative panels.

**Zu Bamberg
wird gebauet
für die Hexen
ein Hauss
den Hexen
dafür grauet...**

Hexenprozesse
im Hochstift Bamberg
1595 - 1631